

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0875/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.11.2017

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 -
Digitaler Betriebsfunk
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203020400/Invest.-Nr.: 322017002 - Digitaler Betriebsfunk - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung Kreisstraßen -.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 32 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2017 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

1. Antrag und Begründung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 32 -
2. Aktenvermerk

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom _____._____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift